

# Unfall-Checkliste für die Regulierung

1. **Daten aller Beteiligten aufnehmen**
  - Name, Anschrift, Telefonnummer
  - Kennzeichen der Fahrzeuge
  - Versicherung und Versicherungsnummer
2. **Zeugen sichern**
  - Namen und Kontaktdaten von Unfallzeugen notieren
3. **Beweise sammeln**
  - Fotos von Fahrzeugschäden, Unfallstelle, Bremsspuren, Verkehrszeichen usw.
  - Skizze des Unfallhergangs anfertigen
4. **Polizeibericht sichern**
  - Bei polizeilicher Aufnahme: Tagebuchnummer oder Aktenzeichen notieren
  - Kein Schuldanerkenntnis abgeben
5. **Frühzeitig rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen**
  - Unfall und Unterlagen dem Anwalt übergeben
  - Eigene Ansprüche (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeld) nicht selbst mit der gegnerischen Versicherung klären

**Strafverteidigernotruf**

0157 / 59550357

## Checkliste: Verhalten bei einer Durchsuchung

### 1. Ruhe bewahren

- Keine Diskussionen oder Widerstand leisten
- Höflich, aber bestimmt auftreten

### 2. Durchsuchungsbeschluss vorlegen lassen

- Schriftlichen Beschluss verlangen und genau lesen
- Prüfen: Wer ist betroffen? Welche Räume? Welche Tatvorwürfe?
- Aktenzeichen und Gericht notieren

### 3. Maßnahmen dokumentieren

- Namen und Dienststellen der Beamten notieren
- Zeugen hinzuziehen (falls möglich)
- Protokoll der Maßnahmen verlangen und auf Vollständigkeit achten

#### **4. Keine Angaben zur Sache machen**

- Nur Personalien angeben
- Keine Aussagen zum Tatvorwurf machen
- Keine spontanen Erklärungen abgeben

#### **5. Anwalt kontaktieren**

- Sofort Ihren Verteidiger anrufen (Strafverteidigernotruf 0157/59550357)
- Bestehen Sie darauf, ohne Anwalt keine Aussage zu machen

#### **6. Sicherstellungen und Beschlagnahmen prüfen**

- Liste aller mitgenommenen Gegenstände aushändigen lassen
- Nichts ungeprüft unterschreiben

## **Checkliste: Verhalten bei einer Verhaftung**

#### **1. Ruhe bewahren**

- Kein Widerstand leisten
- Höflich und gefasst bleiben

#### **2. Personalien angeben**

- Sie sind verpflichtet, **Name, Geburtsdatum und Adresse** anzugeben
- Darüber hinaus: **keine weiteren Angaben machen**

#### **3. Schweigen bewahren**

- Machen Sie **keine Aussagen zur Sache**
- Auch scheinbar harmlose Bemerkungen können gegen Sie verwendet werden

#### **4. Anwalt kontaktieren**

- Fordern Sie ausdrücklich: „Ich möchte meinen Anwalt sprechen“
- Keine Vernehmung ohne Verteidiger zulassen
- Strafverteidigernotruf 0157/59550357 wählen.

#### **5. Vorführung vor den Richter**

- Sie haben Anspruch, **spätestens am nächsten Tag einem Richter vorgeführt** zu werden
- Dort entscheidet sich, ob Sie in Haft bleiben

# Vorladung erhalten – was tun?

## 1. Prüfen, von wem die Vorladung kommt

- **Polizei:** Sie sind **nicht verpflichtet**, einer polizeilichen Vorladung Folge zu leisten.
- **Staatsanwaltschaft oder Gericht:** In diesem Fall besteht grundsätzlich eine Pflicht zum Erscheinen.

## 2. Keine unüberlegten Aussagen machen

- Sie haben das **Recht zu schweigen**.
- Auch wenn Sie sich unschuldig fühlen: unbedachte Aussagen können gegen Sie verwendet werden.

## 3. Sofort Anwalt kontaktieren

- Vorladung und etwaige Unterlagen an den Anwalt weiterleiten.
- Der Anwalt beantragt Akteneinsicht – erst danach kann sinnvoll entschieden werden, ob und wie eine Aussage gemacht wird.

## 4. Keine Alleingänge

- Nicht selbst zur Polizei gehen „um die Sache schnell zu klären“.
- Ohne anwaltliche Beratung nie eine Aussage machen.

## 5. Strategisches Vorgehen mit dem Anwalt

- Nach Akteneinsicht: Besprechung der Lage mit dem Verteidiger.
- Entscheidung: Schweigen, schriftliche Stellungnahme oder Aussage mit Anwalt.

# Ablauf eines Strafverfahrens – Übersicht

## 1. Ermittlungsverfahren

- Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln den Sachverhalt
- Beweise werden gesammelt, Zeugen vernommen, Gutachten eingeholt
- Am Ende entscheidet die Staatsanwaltschaft:
  - **Einstellung des Verfahrens** oder
  - **Anklageerhebung**

## 2. Zwischenverfahren

- Gericht prüft, ob die Anklage zugelassen wird
- Bei hinreichendem Tatverdacht: Eröffnung des Hauptverfahrens

### 3. Hauptverfahren

- Mündliche Verhandlung vor Gericht
- Beweisaufnahme (Zeugen, Sachverständige, Urkunden)
- Am Ende: **Urteil** (Freispruch oder Verurteilung)

### 4. Rechtsmittelinstanz

- Gegen Urteile kann Rechtsmittel eingelegt werden
  - **Berufung**: Neue Verhandlung vor dem Landgericht
  - **Revision**: Überprüfung des Urteils auf Rechtsfehler

## Leitfaden: Mietminderung richtig durchsetzen

### 1. Mängel dokumentieren

- Mängel sofort schriftlich festhalten (z. B. feuchte Wände, Schimmel, defekte Heizung, Lärm)
- Fotos oder Videos machen
- Zeugen, z. B. Nachbarn, dokumentieren

### 2. Vermieter informieren

- Mängel **schriftlich** melden (Brief, E-Mail oder Fax)
- Frist zur Mängelbeseitigung setzen (z. B. 14 Tage, je nach Dringlichkeit)
- Kopie für eigene Unterlagen aufbewahren

### 3. Mietminderung berechnen

- Höhe der Minderung hängt vom Ausmaß der Beeinträchtigung ab
- Orientierung: Prozentsatz der Bruttomiete entsprechend der Nutzungseinschränkung
- Bei Unsicherheit: rechtlichen Rat einholen

### 4. Zahlung unter Vorbehalt

- Mietzahlung weiterhin leisten, aber **unter Vorbehalt**:
  - Schriftlich an Vermieter mitteilen: „Zahlung der Miete unter Vorbehalt einer Mietminderung aufgrund der genannten Mängel“
- Nur so vermeiden Sie **Rückzahlungsansprüche oder Kündigungsrisiken**

### 5. Mietminderung durchsetzen

- Nach Ablauf der Frist zur Mängelbeseitigung die Miete angepasst zahlen
- Schriftlich dokumentieren: Höhe der geminderten Miete, Gründe, Zeitraum
- Bei Streit: anwaltliche Unterstützung einholen oder ggf. Mahnverfahren einleiten

## 6. Rückwirkende Minderung

- Anspruch besteht ab dem Zeitpunkt, an dem der Vermieter über den Mangel informiert wurde
- Nicht früher, nur wenn der Mangel offenkundig war

## 7. Nachbesserung und Kommunikation

- Bei Behebung der Mängel die volle Miete wieder zahlen
- Schriftliche Bestätigung der Mängelbeseitigung einholen

# Checkliste: Mietvertragskündigung – Unterlagen & Fristen

## 1. Benötigte Unterlagen

- Schriftliche Kündigung (Brief oder E-Mail, wenn vertraglich erlaubt)
- Eigenhändige Unterschrift
- Mietvertrag (zur Überprüfung von Fristen und Sonderregelungen)
- Nachweis der Zustellung (Einschreiben oder Empfangsbestätigung)

## 2. Kündigungsfristen

- **Reguläre Wohnraummiete:** grundsätzlich 3 Monate (§ 573c BGB)
- **Gewerberaummiete oder Sondervereinbarungen:** Frist laut Mietvertrag
- **Beginn der Frist:** Erhalt der Kündigung durch Vermieter